

Bestandserhaltung und Notfallplanung in Bibliotheken und Archiven

Ein Bericht über den 3. Tag der Bestandserhaltung in Mecklenburg-Vorpommern am 16. März 2017 in Rostock

Nachdem 2013 der 1. Tag der Bestandserhaltung in Mecklenburg-Vorpommern als kooperative, spartenübergreifende Fortbildung von VdA (Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.) und dbv (Deutscher Bibliotheksverband) initiiert wurde, stand der 3. Tagungstermin unter dem Motto »Bestandserhaltung und Notfallplanung«. Gastgeber war die Universität Rostock, und sowohl Bibliotheksdirektor Robert Zepf als auch Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schareck stellten ihre Eröffnungs- und Grußworte unter den Leitspruch »traditio et innovatio«: Als eine der ältesten deutschen Universitäten beheimatet und bewahrt die Universitätsbibliothek Rostock schriftliche Kulturgüter von unschätzbarem Wert in ihren Sammlungsbeständen, so etwa das seit 1419 geführte Matrikelbuch oder die bedeutenden herzoglichen Sammlungen. Robert Zepf sieht seine Einrichtung in der Pflicht bei der sorgsamsten Aufbewahrung des historischen Buchbestandes, betrachtet aber gleichzeitig die Bereitstellung für Wissenschaft und Öffentlichkeit als immanent wichtig und auch verpflichtend: So konnte das Rostocker Liederbuch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, welches mit seinen 60 Stücken in niederdeutscher, hochdeutscher und lateinischer bzw. deutsch-lateinischer Sprache und unikal tradierten Melodien zu den Zimelien zählt und als »zentrales Dokument für die Kulturhistorie Mecklenburg-Vorpommerns bewertet wird«, im Projekt »Digitales Archiv zum Rostocker Liederbuch« (DARL)¹ neu erschlossen werden. Neben der fachgerechten Aufbewahrung wird modernstes Wissen zur Behebung von Schäden erforderlich sein – eine Jahrhundertaufgabe – eine Verantwortung, der man sich bereits im 2014 verfassten Papier zur Bestandserhaltung im Land zu stellen bereit war.

Mecklenburg-Vorpommern beherbergt etwa 4 % der Archivalien und historischen Drucke Deutschlands, etwa 6 % der Musikhandschriften werden hier aufbewahrt. Neben der Behebung von Gefährdungen und Schäden sind zusätzliche Ressourcen und Kenntnisse erforderlich, adaptierte Magazinräumlichkeiten ebenso wie historisch-konservatorisch geschultes Fachpersonal und finanzielle Mittelausstattung, mahnte Zepf an, um für die Umsetzung dieser Jahrhundertaufgabe gerüstet zu sein, und regte auch gleichzeitig die Bildung von Notfallverbänden an – ein wichtiger Aspekt der Be-

standserhaltung, explizit so auch im Koalitionsvertrag der Regierung von Mecklenburg-Vorpommern benannt. Begründet auf den teilweise unikalsten Kulturschätzen der Universität Rostock, die sich dem Lauf der Zeiten, Kriegen, Seuchen und historischen Ereignissen widersetzt hatten und der Nachwelt erhalten geblieben sind, wies Schareck mit Nachdruck auf den hohen Stellenwert von Bestandserhaltung und Notfallplanung hin: Nach der Maxime »traditio et innovatio« müssen diese Schätze bewahrt, erhalten, aber zugleich auch öffentlich zugänglich gemacht werden. Schareck begrüßte die geplante Initiative und unterstrich die Notwendigkeit einer landesweiten Koordinierung der Bestandserhaltungsmaßnahmen.

Im Hauptvortrag »Die Erhaltung und Digitalisierung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturgutes als Aufgabe von Wissenschaft und Kultur im Land Mecklenburg-Vorpommern« konstatierte Staatssekretär Dr. Sebastian Schröder (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern), dass das vielfältige Aufgabenspektrum der Bestandserhaltung nur umsetzbar wird, wenn alle Beteiligten im Land ihren jeweiligen Beitrag dazu leisten und Verantwortung übernehmen. Nur mit vereinten Kräften kann das materiell wertvolle schriftliche Kulturerbe vor Schäden und Gefährdungen jeglicher Art bewahrt werden. Unabdingbar ist hier das Entfachen von Begeisterung über Expertenkreise hinaus als Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen. Die Landesregierung hält Mittel für Digitalisierung, für die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern sowie auch für die Bestandserhaltung generell vor: Das Landesprogramm »Sicherung von schriftlichen und audiovisuellen Kulturgütern« hat sich zum Ziel gesetzt, Kulturgüter mit »... erheblicher Bedeutung für das Land vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung zu bewahren und Erhalt, dauerhafte Aufbewahrung und Benutzbarkeit zu gewährleisten.«² Parallel dazu läuft das von Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Ende 2016 angekündigte Sonderprogramm für den Originalerhalt, das 2017 zusätzliche Fördermittel in Höhe von 1 Million Euro für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Archiven und Bibliotheken bereitstellt.³ Für Mecklenburg-Vorpommern wäre eine Antragstellung für zwei Projekte wünschens-

wert, so Dr. Sebastian Schröder. Nur so können mit Blick auf die Zukunft die konservatorischen Bedingungen zur Rettung von Kulturgut verbessert werden, gekoppelt an das Vorhaben, auf diese Projekte aufmerksam zu machen, zu sensibilisieren und gleichzeitig auch Begeisterung zu wecken, da hohe Summen an Steuergeldern aufgewendet werden. Dem bisher guten Erfolg stellt der Staatssekretär einerseits noch viele Herausforderungen, andererseits den konstaterbaren Nachholbedarf im Süden des Landes gegenüber. Gerade nach den Katastrophen in Köln und Weimar müsse die Etablierung von Notfallverbänden und darauf aufbauend von eigenen Kompetenzzentren vorangetrieben werden.

Bruno Blüggel (Universität Greifswald) und Karsten Labahn (Universität Rostock) stellten unter dem

Titel »Alles unter einem Dach« die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern vor. Im Rahmen des Großprojektes der beiden Universitätsbibliotheken präsentieren spartenübergreifend Archive, Bibliotheken und wissenschaftliche Einrichtungen ihre digitalen Sammlungen: Insgesamt beteiligen sich daran bisher neun Bibliotheken, elf Archive und vier Museen, über 21.000 Druckwerke sowie mehr als 2.000 Archivalien sind digital abrufbar. Damit gehen Vorteile wie Vernetzung und Konzentration, die Möglichkeit zur Verknüpfung und Verlinkung unterschiedlicher Inhaltsebenen sowie die daraus resultierenden Synergieeffekte für die beteiligten Einrichtungen einher. Wie die bereits digitalisierten Dokumente nach innen und außen vernetzt sind, veranschaulichen ausgewählte Beispiele: Bei Gemälden aus den Landes-



1 Startseite der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern

museen ist hinsichtlich der Künstlerangabe eine Weiterverlinkung zu den Einträgen in Wikipedia vorgesehen – eine Anreicherung mit weiterführenden Informationen zu Leben, Schaffen und Werk. Historische Karten sind mit Geokoordinaten sowie der Verlinkung zu Google Maps angereichert. Auch untereinander können Objekte verknüpft und mit Zusatzinformationen ergänzt werden: Münzen beispielsweise mit den jeweiligen Findbüchern sowie den vorliegenden Beschreibungstexten in Fachpublikationen.

Die Darstellung der digitalen Objekte erfolgte anfänglich über einen Bibliotheksviewer; die Investition in eine neue Webanwendung ermöglicht erst die gemeinsame Präsentation unterschiedlicher Inhalte: Die Darstellung von großformatigen Vorlagen wurde verbessert und Funktionalitäten wie das Zoomen optimiert, aufgrund der Texterkennungssoftware ist eine Begriffssuche möglich, OPAC-Verlinkungen sind umsetzbar.⁴ Aufgrund des vorliegenden ca. 160.000 Seiten starken Umfangs an handschriftlichem Kulturgut wurde eine Volltexterkennung von Handschriften implementiert. Aber auch die Besucherinnen und Besucher der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern sind über sog. Mitmach-Angebote, z. B. als Unterstützung bei Transkription und Korrektur von Textinhalten gefordert. Karsten Labahn, seit 2011 an der UB Rostock für Digitalisierungsprojekte zuständig, leitete zu den zukünftigen Herausforderungen bei der Projektetablierung über: Die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern ist ein Schritt zur Einbringung landesrelevanten Contents in die Deutsche Digitale Bibliothek und die Europeana. Nach wie vor wird es aufgrund des Aufbaus und des eigenständigen Hostings von Metadaten durch die beiden digitalen Initiativen notwendig sein, die Strukturen dafür im Land selber zu bilden. Sowohl die weitere Erschließung von urheberrechtsfreien Dokumenten und Objekten als auch die weiterführende Vernetzung wurden als noch anstehende Desiderate angeführt. In der abschließenden Fragerunde wurde die Einbindung auch kleinerer Einrichtungen im Land angeregt.

Dr. Ursula Hartweg stellt in ihrem Tagungsbeitrag die Entstehungsgeschichte und das Aufgabenspektrum der KEK (Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts)⁵ vor: Bereits 2010 wurde die bundesweite Förderung ausgewählter Modellprojekte in Archiven, Bibliotheken und Museen auf der Basis von Bund-Länder-Mitteln begonnen, bevor dann rund ein Jahr später die KEK als Einrichtung ins Leben gerufen wurde. Im Ranking der zwischen 2010 und 2016 durchgeführten Modellprojekte ist Mecklenburg-Vorpommern an 6. Stelle gelistet⁶; alle bisher geförderten Projekte sind über die Homepage einsehbar. Als priorisierende Maßnahmen werden von der KEK Massensäuerung, fachgerechte Verpackung, Reinigung und Dekontamination von Objekten gefördert. Die Förderschwerpunkte werden unter ein jährlich alternierendes Motto gestellt:

2017 wird »Das besondere Format« bei der Antragstellung priorisiert. Jedoch reichen die sowohl in den Modellförderprojekten als auch in dem BKM-Sonderprogramm für den Originalerhalt von Schriftgut vorgesehenen Mittel nicht aus: Rund 63,2 Millionen Euro wären notwendig, um jährlich 1 % des gefährdeten Schrift-erbes zu restaurieren bzw. erhaltenden Maßnahmen zuzuführen. Das Finanzierungsmodell des Sonderprogramms der Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters fokussiert größervolumige Mengenverfahren wie Schutzverpackung, Trockenreinigung sowie Massensäuerung und sieht eine Komplementärfinanzierung mit Beteiligung des Bundes zu jeweils 50 % vor. Dadurch werden Anreize zur Implementierung eigener Landesprojekte für den Originalerhalt geschaffen. Hartweg konstatierte Mecklenburg-Vorpommern in diesem Punkt eine positive Entwicklung in den letzten Jahren, regte aber gleichzeitig die Entwicklung gemeinsamer strategisch gesetzter Schritte an. Perspektivisch gesehen ist es dringend erforderlich, in dieser Projektphase I Infrastrukturen in den Ländern zu stärken, Personalmittel aufzustocken, das Problembewusstsein sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Fachwelt zu schärfen; zudem soll eine weitere Vernetzung vorangetrieben werden – um nur einige der infrastrukturellen, objektbezogenen und kulturpolitischen Desiderate aufzulisten, denn nur so kann das gemeinsam gesetzte Ziel erreicht werden.

Die Initiatorin des Leipziger Notfallverbundes, Dr. Almuth Märker, ermutigte in ihrem Tagungsbeitrag »Im Notfall verbunden. Gründung von Notfallverbänden als eine Form präventiver Bestandserhaltung« zum Aufbau eigenständiger Notfallverbände. Als Ausgangspunkt für ihre Berichterstattung wählte sie die Begriffsabgrenzung zwischen Notfall und Katastrophe – leider zu oft wenig trennscharf verwendet. Stellt eine Katastrophe per definitionem ein folgenschweres Unglücksereignis mit längerem, andauerndem Schaden dar, ist der Notfall in deutlich kleineren Kategorien zu denken wie etwa bei unkontrolliertem Wasseraustritt. Die Notfallvorsorge erfordert beispielsweise Brandschutz- und Notfallordnungen, Alarmpläne, die Festlegung von Fluchtwegen, die Ernennung von Brandschutzbeauftragten. Die Gründungsphase erstreckte sich für den Leipziger Notfallverbund über den Zeitraum von 2001 bis 2012 und begann ganz im Kleinen mit einem Impulsreferat zur Notfallvorsorge in Bibliotheken und Archiven. In einem zweiten Moment beschäftigte man sich eingehend mit Checklisten zu erforderlichen Notfallmaterialien, Verantwortlichkeiten, vorbereiteten Notfallboxen, Fluchtwegen etc. – die Themenstellung wurde zunehmend konkretisiert. Im Anschluss an die Auswertung der Checklisten wurde der direkte Kontakt und Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Weimarer Notfallverbundes gesucht. In die Erstellung des Notfallplanes wurde auch die Berufsfeuerwehr Leipzig einbezogen: Von entscheidender Bedeutung im Katastrophenfall ist die Besichtigung der

Räumlichkeiten durch die Verbundpartner, aber auch die Kenntnis der involvierten Personen vor Ort. Im Entwurf einer Notfallvereinbarung werden jährliche Treffen zum gegenseitigen Austausch festgeschrieben (Stichwort: Regelmäßigkeit).

Märker hob die Wichtigkeit hervor, getroffene Notfallvereinbarungen von Justiziaren oder der Rechtsabteilung des Hauses hinsichtlich des Haftungsausschlusses überprüfen zu lassen. Im Leipziger Notfallverbund sind neben den großen Einrichtungen wie der Deutschen Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek auch Archive jeglicher Größe, Museen sowie kleine Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft vertreten. Ermutigende Worte der Vortragenden galten der Gründung eines Notfallverbundes für Mecklenburg-Vorpommern: Wissen und Know-how zur Bestandserhaltung sind von essentieller Bedeutung, ebenso wie der kontinuierliche Austausch von Erfahrungswerten. Ein Notfallverbund sichert einerseits schnelle, fachgerechte Unterstützung bei Havarien zu, die sachlichen wie technischen Mittel werden gebündelt und allen beteiligten Institutionen zur Verfügung gestellt; zugleich profitieren die Teilnehmenden aber auch von der gemeinsamen Erstellung von Notfallplänen und der arbeitsteiligen Zusammenarbeit. Bei der Umsetzung eines Notfallverbundes für Mecklenburg-Vorpommern sieht Märker ein grundlegendes Problem in der Ausdehnung des Flächenlandes gleichwie in den großen, zu bewältigenden Distanzen. In Sachsen wurden Notfallverbände lediglich auf städtischer Ebene umgesetzt bzw. in kleineren Regionen wie z. B. der Lausitz. Notfallverbände auf Länderebene sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benennbar.

Als Vorbereitung für ein Modellprojekt zwischen den Universitätsbibliotheken Rostock, Hamburg, Bremen und Kiel berichtete Gritt Brosowski (Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker, Schwerin) über die Dokumentation von Bestandserhaltungsmaßnahmen: Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines Datenmodells für den standardisierten Austausch von Informationen zu Bestandserhaltungs- und Archivmaßnahmen wie etwa Massensäuerung, die Projektförderung liegt bei der KEK. An der im Dezember 2016 gestarteten Umfrage beteiligten sich zwölf Bibliotheken in Deutschland und lieferten Antworten auf die insgesamt 15 Fragestellungen; einige davon wurden im Vortrag exemplarisch angeführt wie etwa: »Wo dokumentieren Sie Schäden an Medien Ihrer Einrichtungen?« Einige Bibliotheken nehmen hierzu Vermerke im Bibliothekssystem vor, bemängeln aber gleichzeitig die Unzulänglichkeit der bestehenden Möglichkeiten. Als häufige Alternative dazu werden Listen aller Art angeführt, hier insbesondere Excel-Listen, aber auch Buchbindendatenbanken dienen zu Dokumentationszwecken. In der Summe kann festgehalten werden, dass keine zentrale Erfassung erfolgt. Weitere Fragen sind jene nach der Zuständigkeit für die Einträge oder angedachte, in Planung

befindliche Maßnahmen wie Sicherungsverfilmung, Verpackung etc. Bei der konkreten Umsetzung von Bestandserhaltungsmaßnahmen wird die Digitalisierung als Spitzenreiter angeführt, gefolgt von Säuerungsmaßnahmen oder der mechanischen Trockenreinigung. Problematisch zu bewerten ist die nicht erfolgte Dokumentation, im gegenteiligen Fall könnten parallel vorgesehene Maßnahmen an gleichen Buchtiteln vermieden werden. Als Ergebnis der Befragung resultiert im Übrigen, dass geplante Maßnahmen selten im Bibliothekssystem verzeichnet werden, am häufigsten vermerkt werden Digitalisierung und Sicherungsverfilmung. Befragt nach der Form der Einträge wird der Freitext favorisiert, gefolgt von Indikatoren oder Codes.

Als Fazit hielt Brosowski fest: Es fehlt ein verbundweites oder übergreifendes Regelwerk zur Dokumentation von Bestandserhaltung. Hinzu kommt, dass die Möglichkeit zur Eintragung in den Datenformaten der Verbände sehr eingeschränkt ist, eine überregionale Abstimmung hinsichtlich angedachter Maßnahmenpakete ist bisher nicht möglich. Desiderate der befragten Bibliotheken sind eigene Datenmodelle sowie ein verbundübergreifendes Regelwerk. Alle Bibliotheken erkennen die Notwendigkeit eines überregionalen Austausches und der gezielten Absprache; weit auseinander geht jedoch die Schere hinsichtlich des unterschiedlichen Anforderungsspektrums. Als Projektleiter fügte Robert Zepf dem Bericht noch einige Ausführungen an: Im Rahmen des Projektes soll ein Vorschlag zur Formatdefinition erstellt werden. Perspektivisch ist für 2018 die Zusammenlegung der beiden Verbände SWB und GBV geplant, sodass aufgrund seiner Größe ein nahezu nationaler Verbund entstehen wird. Zepf plädierte bei der Erfassungstiefe für ein mittleres Niveau, spezifische Besonderheiten sollten hierbei keine Berücksichtigung finden.

Im letzten Tagungsbeitrag stellte Dr. Katrin Schöne (Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen KNK) den Sicherheitsleitfaden Kulturgut SiLK vor. Die 2002 ins Leben gerufene KNK vereinigt 23 national bedeutsame Kultureinrichtungen in Ostdeutschland, sog. kulturelle Leuchttürme. Die Referentin betonte eingangs aber auch, dass sich die KNK keineswegs nur auf ostdeutsche Kulturinstitutionen begrenzen möchte. Sie hat sich als zentrale Aufgabe den Erhalt und die Erschließung des kulturellen Erbes ihrer Mitglieder auf die Fahnen geschrieben. In den Schäden an den Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden im Elbehochwasser 2002 und dem Brand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar 2004 – beides KNK-Einrichtungen – gründet die Beschäftigung mit den Themen Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. In der Anfangszeit von SiLK wurden Checklisten und ein zunächst nur in gedruckter Version vorliegender Handlungsleitfaden erstellt; ein nunmehr digitaler Sicherheitsleitfaden gestaltet den Zugang zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen nutzerfreundlicher und ist leicht verständlich allgemein

zugänglich. Der Sicherheitsleitfaden Kulturgut dient als Instrument zur Selbstevaluation und verfolgt Ziele wie die Sensibilisierung für Sicherheitsbelange, möchte das Bewusstsein für drohende Gefahrenlagen schärfen und dient als Anleitung zur Selbsthilfe – immanent wichtig gerade für kleinere Einrichtungen. Kostenfrei und ohne vorherige Registrierung ist der Leitfaden, erarbeitet von einem Expertenteam für 14 Themenkapitel, mittlerweile zugänglich.⁷ Jeder Schwerpunkt ist untergliedert in eine Einführung, in Materialsammlungen mit weiterführenden Informationen und aktuellen Publikationen (der sog. Wissenspool); auch Hinweise auf Literatur, relevante Gesetzestexte, Checklisten etc. sind abrufbar.⁸ Als Kernstück fungiert der Fragebogen, welcher nach dem Ampelprinzip funktioniert und konkrete Handlungsempfehlungen als Soforthilfe bereitstellt. Aufgrund der positiven Resonanz von rund 3.500 Nutzerinnen und Nutzern im Jahr, bezogen auf den deutschsprachigen Raum Deutschland, Österreich, Schweiz, wird nun zudem ein englischsprachiger Auftritt im Netz umgesetzt. Im Drei-Jahres-Rhythmus findet die Tagung Kultur!GUT!Schützen! als international angelegte Veranstaltung zum Thema »Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken« statt; ein nächster Termin steht für Herbst 2018 an. Resümierend über den Sicherheitsleitfaden gilt es folgende grundlegende Aspekte festzuhalten:

- Die Orientierung erfolgt am Bedarf bzw. an den konkreten Arbeitssituationen.
- Sämtliche Instrumente sind frei zugänglich.
- Der Träger verfolgt einen Non-Profit-Ansatz unter dem Aspekt der Gemeinnützigkeit.
- Die Sicherung der Kulturschätze in Deutschland fungiert als sog. Alleinstellungsmerkmal.
- Essentiell sind die Vernetzung im deutschsprachigen Raum, die Anleitung zur Selbsthilfe und die Bewusstseinsbildung im Hinblick auf drohende Gefährdungssituationen.

Als letzter Tagungspunkt standen zwei praktische Konsultationen zu Bestandserhaltung und Notfallplanung zur Auswahl: Dr. Angela Hartwig präsentierte unter diesen Aspekten das Universitätsarchiv Rostock mit seinen Beständen. Zeitgleich führten Stefan Siebert und Cornelia Chamrad Interessierte durch den Bücherspeicher der Universitätsbibliothek Rostock: 1939 unter Direktor Bruno Claußen fertiggestellt, beheimatet der Speicher auf seinen sechs Etagen bei durchgehender Stahlskelettstruktur etwa 650.000 Bände und hier in erster Linie Zeitungen. Zwischen 2004 und 2008 wurde das Gebäude saniert sowie gleichzeitig auch die bestehenden Brandschutzbedingungen verbessert. Das Brandschutzkonzept berücksichtigt die Einrichtung einzelner Brandabschnitte mit Spezialtüren und Rettungswegen, die Installation einer Brandmeldeanlage sowie Not- und Sicherheitsbeleuchtung. Bei der Begehung der einzelnen

Etagen skizzierte Stefan Siebert einerseits das Zustandekommen des lokalen Notfallplanes der UB Rostock, die daran anknüpfende Notfallübung unter Einbindung der Feuerwehr, aber auch buchspezifische Bestandserhaltungs- und Notfallmaßnahmen, ergänzt durch Erfahrungswerte der Rostocker Kolleginnen und Kollegen sowie praktische Umsetzungsvarianten.

Der 3. Tag der Bestandserhaltung in Mecklenburg-Vorpommern präsentierte sich dem Fachpublikum mit einem sehr abwechslungsreichen, breit gefächerten Themenspektrum, lieferte Anregungen zu weiterführenden Umsetzungsmöglichkeiten, stellte Instrumente zur Vorabinformation ebenso wie grundsätzliche Kriterien für Fördermaßnahmen vor. Zudem gab es Raum für den kollegialen Austausch und das informelle Fachgespräch – eingerahmt von zwei praxisnahen Workshops. Auf dem Weg zur Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes in Mecklenburg-Vorpommern ist ein weiterer kleiner Schritt vollzogen – gespannt und erwartungsvoll darf der Blick auf den nächsten landesweiten Tag der Bestandserhaltung gerichtet werden.

Anmerkungen

- 1 <https://www.uni-rostock.de/fileadmin/uni-rostock/UniHome/Presse/Magazine/fomag1-2012.pdf> [Zugriff am: 27.6.2017].
- 2 www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/F%C3%B6rderungen/KulturF%C3%B6rderung/ [Zugriff am: 27.6.2017].
- 3 <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2017/03/2017-03-01-bkm-kulturgut.html?nn=402566> [Zugriff am: 27.6.2017].
- 4 www.intranda.com/digiverso/goobi-viewer/goobi-viewer-overview/ [Zugriff am: 27.6.2017].
- 5 www.kek-spk.de/home/ [Zugriff am: 27.6.2017].
- 6 <http://kek-spk.de/modellprojekte/schrift-gut-schuetzen/> [Zugriff am: 27.6.2017]. Ausführliche Informationen zu KEK bzw. Themen der Bestandserhaltung und Projektbeispiele sind in der Broschüre »Schrift.Gut.Schützen« zu finden.
- 7 www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php [Zugriff am: 27.6.2017].
- 8 Alke Dohrmann, Almut Siegel, Katrin Schöne: Kultur!gut!schützen! Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken, Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen, Tagung 23. bis 24. Oktober 2012, Schloss Glienicke, Berlin; Mitteldeutscher Verlag, S. 55.

Die Verfasserin

Dr. Barbara Unterberger, Leitung Dezernat Erwerbung / Katalogisierung, Fachreferentin, Öffentlichkeitsarbeit – Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege, Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker, Johannes-Stelling-Straße 29, 19053 Schwerin, Telefon 0385 58879-213, unterberger@lbmv.de